

# Begründung

Nach § 9 Abs. 8 BauGB

## 1. Planungsanlass

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernbeuren hat in der Sitzung vom 06.10.2020 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Echerschwang“ beschlossen. Der Gemeinde lag ein Antrag auf Verschiebung der Baugrenzen auf dem Flurstück 1146 vor. In der 6. Änderung des Bebauungsplanes wurden bereits auf nördlich gelegenen Grundstücken die Baugrenzen auf 3 m verschoben. Zur Gleichbehandlung wird die 8. Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt.

## 2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

### 2.1 Landes- und Regionalplanung

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Echerschwang“ steht mit den Zielen der Landes- und Regionalplanung im Einklang.

### 2.2 Flächennutzungsplan

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan vom 22.02.2001, Aktenzeichen 610-2 Nr. 1 Sg. 40 ( in der Fassung vom 20.01.2000, zuletzt geändert am 26.10.2000) der Gemeinde Bernbeuren weist den geplanten Änderungsbereich als Dorf- und Mischgebietsfläche (MD) aus.

### 2.3 Denkmalschutz

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Boden- oder Einzeldenkmäler. Auch Sichtbeziehungen zu bestehenden historischen Ensembles bestehen nicht.

Sollten bei der Verwirklichung von Bauvorhaben Bodendenkmäler zutage kommen, unterliegen sie der Meldepflicht gem. Art.8 Abs. 1 und 2 des Denkmalschutzgesetzes. Sie sind dann unverzüglich dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, oder an die untere Denkmalschutzbehörde zu melden.

### 2.4 Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht

Im geplanten Geltungsbereich sind keine Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht vorhanden.

## 3. Beschreibung des Änderungsbereiches

### 3.1 Erschließung

Das Änderungsgebiet ist erschlossen.

### 3.2 Eigentumsverhältnisse

Die Fläche des Änderungsgebietes ist in Privatbesitz.

### 3.3 Technische Infrastruktur / Sparten

Die Entsorgung des Schmutzwassers erfolgt über den gemeindlichen Schmutzwasserkanal.

Die Wasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Trinkwasseranlage.

Zusätzliche Sparten wie Strom Telekom, und Kabel Deutschland sind bereits in der Erschließungsstraße vorhanden

### 3.4 Niederschlagswasserbeseitigung

Auf Grund von Baumaßnahmen in der Nachbarschaft und den bekannten Bodenverhältnissen wird das anfallende Oberflächenwasser über naturnahe Bodenschichten versickert.

### 4. Änderungen

Für den Geltungsbereich der Änderung bleiben die nicht geänderten Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes erhalten. Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der 8. Änderung ersetzt.

### 5. Verfahren

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren wird auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung verzichtet. Damit entfällt auch die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichtes, einer zusammenfassenden Erklärung, sowie die Durchführung von Monitoringmaßnahmen. Ein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft ist nicht erforderlich.

Gemeinde Bernbeuren

02.03.2021



Karl Schleich  
1. Bürgermeister

